

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 12. Neuenbürg, Mittwoch den 10. Februar 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Den Maurergesellen Matthäus Merkle von Rothensohl und Jakob Grimm von Loffenau wurde das Meisterrecht dritter Stufe bei der Maurer- und Steinbauer-Zunft ertheilt.

Den 8. Februar 1858.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Die Herren Schullehrer werden ersucht die Beiträge für die Diöcesan-Schullehrer-Vereinsgesellschaft pro 1857/58 von den Contribuenten gefälligst einzuziehen und bei der Conferenz den 17. d. M. abzuliefern.

Den 7. Februar 1858.

R. Decanatamt.
M. Eisenbach.

Privatnachrichten.

Säger-Gesuch.

Ein lediger Säger der mit Laubholzschneiden gut umzugehen weiß und gute Zeugnisse besitzt, kann gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung finden auf der Sägmühle Sölingen bei Durlach und kann sogleich eintreten.

Calmbach.

In der Kunstmühle kann sogleich ein tüchtiger Fuhrknecht eintreten.

Neuenbürg.

Heute Abend 7 Uhr Mezzelsuppe, wozu ergebenst einladet

J. M. G.

Neuenbürg.

Ein braves Dienstmädchen findet sogleich eine Stelle mit gutem Lohn. Wo, sagt die Redaktion.

W i l d b a d.

Zu ihrer am Donnerstag und Freitag den 11. und 12. Februar stattfindenden Hochzeitsfeier laden ihre Freunde und Bekannte auf den Windhof

ergebenst ein

Christian Treiber,
zum Windhof und
Karoline Kemmele.

Neuenbürg.

Haus zu verkaufen.

Meinen an der Hauptstraße nach Wildbad liegenden Haus-Antheil beabsichtige ich, an den Meistbietenden zu verkaufen. Dasselbe eignet sich für jedes, insbesondere aber für ein Gewerbe, das an einer frequenten Straße liegen muß.

Liebhaber können mit mir täglich in Unterhandlung treten.

Wilhelm Hagmayer,
Bäckermeister.

Neuenbürg.

Abhanden gekommener Stock.

Sonntag den 7. Februar d. J. ist bei Unterzeichnetem ein Pfefferrohrstock mit zwei gelbseidenen Quasten und weißem Knopf abhanden gekommen, um dessen Rückgabe höflichst bittet

Pierbrauer Lug.

Grumbach.

500 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit und 4½ % parat bei der

Gemeindepflege.

Neusatz.

Bei der Stiftungspflege dahier liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Im Februar 1858.

Rüßle, Stiftungspfleger.

N e u e n b ü r g.
 Unterzeichneter beabsichtigt,
 ½ Morgen Baufeld in Hausäckern am
 Pforzheimer Weg,
 3½ Viertel ebendasselbst,
 1 Morgen Baufeld bei der Gräfenhäuser
 Ziegelhütte,

an den Meistbietenden unter annehmbaren Be-
 dingungen zu verpachten oder zu verkaufen.
 Liebhaber, welche täglich die Felder besichtigen
 können, lade ich ein, mit mir bei Bierbrauer
 Hummel dahier nächsten

Samstag den 13. Februar, Abends 6 Uhr
 in Unterhandlung zu treten.

Johannes Enslin.

N e u e n b ü r g.

Montag den 15. Februar:



**Abendunterhaltung
 des Niederfranzes mit**

Gesang und Musik

im Saale des **Gasthofs zur Krone.**

Anfang 7 Uhr.

Hierzu werden sämtliche verehrl. Mit-
 glieder mit ihren Familien freundlich eingeladen.

Auswärtige können durch Mitglieder einge-
 führt werden. Hiesige Herrn, welche nicht Mit-
 glieder sind, können nicht Theil nehmen.

Entree wird nicht erhoben.

N e u e n b ü r g.

Wie wir bisher Gelder aus und nach
 Amerika zur Versorgung übernommen hatten, sind
 wir auch künftig durch unsere Agentur-Verbin-
 dung mit der Auswanderer-Beförderungs-An-
 stalt des Hrn. C. Stäblien, ref. Notars in
 Heilbronn in Stand gesetzt: Gelder nach Amerika
 überall hin prompt zu vermitteln, solche von
 dort in hiesige Gegend zu übernehmen und
 Todesseine oder derartige Angelegenheiten zu
 besorgen; wovon wir die betr. Bezirks-Angehörigen
 in Kenntniß setzen.

Den 7. Februar 1858.

Gebr. M e e b.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 7. Februar. In Folge
 höchsten Auftrags ist unter Heutigem ein zur
 weiteren Eröffnung an die Gemeinden und be-
 treffenden Personen bestimmter Erlaß des Mini-
 sters des Innern an sämtliche Oberämter des
 Landes ergangen, worin für die aus Anlaß der
 Krankheit und Wiedergenesung Seiner Königl.
 Majestät von allen Seiten bethätigte
 herzliche Theilnahme und treue Anhänglichkeit
 der gnädigste Dank Seiner Majestät in
 Höchsthohem Namen ausgesprochen wird.

(St. Anz.)

Stuttgart, 28. Januar. Ein neues
 Instrument, ein Bierconservator, ist seit
 einigen Wochen bei W. Lachenmaier in der
 Büchsenstraße dahier in Gebrauch, das seiner
 guten Eigenschaften wegen allgemeinere Einfüh-
 rung verdient. Diese durch W. Becker in Heil-
 bronn gemachte und im deutschen Hause daselbst
 zuerst in Gebrauch gesetzte Erfindung gewährt
 nämlich beim Bierauschenken den Vortheil, daß
 solches im Winter nie zu kalt wird, im Sommer
 dagegen immer frisch bleibt und dabei an seinem
 Gehalte nichts verliert. Die Kosten der neuen
 Einrichtung sind so niedrig, daß der dadurch
 erzielte Nutzen die weitere Verbreitung dieser
 Erfindung wohl begünstigen sollte.

Stuttgart. Die N. Z. berichtet: Im
 Laufe des letzten Sommers ließ Graf v. Perol-
 dingen auf Kazenried eine neue Sägmühle
 größerer Art erbauen, mit deren Konstruktion
 und Einrichtung der Ingenieur Charles Eymann
 aus Newyork, der sich zur Zeit in Stuttgart
 aufhält, beauftragt wurde. Diese Sägmühle ist
 die erste dieser Art in Württemberg. Die Re-
 sultate der ersten Sägeproben sind: Mittlere Dimen-
 sionen der bei den Proben aufgespannten Säge-
 blöcke 12—14" Durchmesser, Länge derselben
 16 Fuß; Dauer der Schnittzeit 1 Minute; An-
 zahl der Hube des Sägegatters: 140 bis 145
 per Minute; demnach mittlere Leistungsfähigkeit
 der Säge 16—20 Quadratfuß per Minute oder
 etwa 1000 laufende Fuß per Arbeitsstunde des
 Sägeblattes; Kraftaufwand im Verhältniß zur
 Leistung geringer als bei Sägmühlen alter Con-
 struktion. Die Maschinenarbeiten zu dieser neuen
 Einrichtung wurden unter Direktion und Ueber-
 wachung des Erfinders in der rühmlich bekann-
 ten Maschinenfabrik von Stoll und Pfälzer in
 Cannstadt gut und solid ausgeführt. Der Ein-
 tritt in diese neue Sägmühle und die Beschäfti-
 gung des Werks ist nur mit specieller Erlaub-
 niß gestattet. Der Erfinder hat bereits alle Ein-
 leitungen zur Erlangung eines Patents in Würt-
 temberg und andern Staaten getroffen.

Stuttgart, 8. Februar. Heute sind
 dem ständischen Ausschusse zwei Gesetzesentwürfe,
 betreffend die Rechtsverhältnisse des vormals
 reichsunmittelbaren ritterschaftlichen Adels, und
 des nicht zu der vormals reichsunmittelbaren
 Ritterschaft gehörigen ritterschaftlichen Adels des
 Königreiches von dem Minister des Innern
 übergeben worden, um die Begutachtung derselben
 durch die betreffende Kommission Behufs der
 Berathung in der Ständeversammlung, zunächst
 Kammer der Abgeordneten, herbeizuführen.

(St. Anz.)

(Württembergische Wollmärkte im
 Jahr 1857.) Die Zufuhren auf sämtlichen
 Wollmärkten betragen in spanischer Wolle 278,25
 Ctr., in Postardwolle 13.034,25 Ctr., in deutscher
 Wolle 1297,68 Ctr., in gemischter Wolle 540,82
 Ctr., im Ganzen 15.150,93 Ctr. Zu diesen Zu-



führen haben die inländischen Producenten und Wollhändler geliefert 11,349,295 Etr., die der verachtbaren Länder 3801,305 Etr. Der Gesamterlös auf allen Wollmärkten berechnet sich nach den Mittelpreisen der einzelnen Märkte auf 1,839,130 fl., woran bezahlt haben die inländischen Käufer 1,185,365 fl., die fremden Käufer 553,764 fl. Vergleicht man die Geldwerthe der ausgeführten und eingeführten fremden Wolle, so zeigt sich wieder ein Ueberschuß der ersteren, welcher diesmal 103.030 fl. beträgt und den Geldwerth von inländischer Wolle darstellt, welche über das verkaufte Quantum fremder Wolle als Rohstoff ins Ausland ging.

Baden.

Karlsruhe, 5. Februar. In Kehl wurde heute früh ein von Straßburg kommendes, verdächtig scheinendes Individuum angehalten, welches sich für einen Engländer ausgab. Der Commandant von Kehl, welchem der Fremde sofort vorzuführen wurde, erlangte bei seiner Kenntniß der englischen Sprache nach kurzer Unterredung die Gewißheit, daß derselbe kein Engländer, seyn könne. Die so gesteigerte Verdächtigkeit des Individuums rechtfertigte dessen sofortige Durchsuchung, deren Ergebnis die Auffindung von Papieren war, welche unverkennbaren Bezug auf das Pariser Attentat vom 14. Jan. haben sollen. Gewiß ist, daß auf ergangene telegraphische Meldung der Respicient des Polizeiwesens im Ministerium des Innern, Ministerialrath Fieser, sich sofort nach Kehl begeben hat.

(S. 3.)

Preußen.

Berlin, 6. Februar. Es gibt sich unter den Handwerkern gegenwärtig das allgemeine Verlangen kund, bei Gelegenheit der Einholungsfeierlichkeit des Prinzen Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin die Gewerks-Insignien auszustellen und den Ertrag als Grund-Capital einer zu errichtenden allgemeinen Handwerker-Bank anzulegen. Den ärmeren Meistern soll sich die Gelegenheit bieten, sich durch eigene Kraft zu helfen, das Selbstvertrauen wecken, und aus an der Commune zehrenden Bürgern ernährende schaffen; dazu würde eine allgemeine Handwerkerbank das beste Mittel seyn. Denn dem kleinen Handwerker fehlt, um seine Arbeitskraft genügend verwerthen zu können, nur Betriebs-Capital. Es ist dieses der Grund, wodurch mancher strebsame Handwerker in seinem Gewerbe gestört, und leider nur zu oft der Verarmung anheimfällt.

Miszellen.

Aus der guten alten Zeit.

Von den Gottesurtheilen der Vorzeit.

(Schluß.)

Fragt man nun, wie es möglich war, daß solche Gebräuche bestehen, ja durch Gesetze sanctionirt werden, daß dieselben nicht Jahrzehnde, nein Jahrhunderte an-

dauern und nur mit Mühe durch das Christenthum und die Fortschritte der Wissenschaft und Gesetzgebung aus dem deutschen Volke verbannt werden konnten, so fällt die Antwort schwer, so schwer, daß ein so geistreicher Schriftsteller wie Montesquieu in seinem esprit des lois sich zu der Erklärung verleiten lassen konnte, bei den alten Deutschen hätte jeder einigermaßen rechtliche Mann eine so dicke Haut auf den Händen gehabt, daß alle brennenden Proben daran zu schanden geworden seyen und man daher durch das glühende Eisen oder kochende Wasser leicht erkennen können, wes Geistes Kind der Angeklagte sey, ob ein unverdorberer kräftiger Mann oder eine verweichlichte Memme. Ebenso ungenügend ist es, wie Mancher versucht, die Ordalien als eine Erfindung der Priester zu bezeichnen, denen sie Gelegenheit zu allerlei List und Trug geboten und die durch ihre Einführung nicht nur die Freisprechung oder Beurtheilung in ihre Hand gespielt, sondern auch das Volk in Verbummung erhalten hätten. Denn wenn auch nicht bestritten werden mag, daß manche Täuschungen seitens der heidnischen wie der christlichen Priester vorgekommen, so läßt sich doch damit nimmermehr ein so allgemeiner und tiefeingewurzelter Rechtsbrauch erklären, den wir übrigens nicht bloß bei den Deutschen, sondern auch, wiewohl in geringerer Ausbildung, bei den slavischen Völkern und noch heutzutage in Indien und Pegu wiederfinden. Die Existenz der Gottesurtheile endlich ganz aus der Geschichte wegzuleugnen, ist zwar die bequemste, aber auch die unkritischste Art und Weise, sich über die Schwierigkeit hinwegzusetzen. Denn wenn man auch in manches der von den alten Geschichtsschreibern erzählten Beispiele gerechtes Mißtrauen setzen muß, so ist doch die Gültigkeit und die wiederholte Anwendung der Ordalien über allen Zweifel erwiesen.

Dagegen ist durch andere Forscher wenigstens einiges Licht in dieses Nachtgemälde altdeutschen Irrthums gebracht worden. Die Ordalien hatten ihren Ursprung ebenso in ungewöhnlichen Tugenden als in ungewöhnlichen Fehlern unserer Altvordern. Vor allem muß festgehalten werden, daß die Wahrheitsliebe ein Grundzug der Germanen war. Es war deshalb etwas Unerhörtes, daß Jemand absichtlich oder leichtsinnig eine falsche Anklage erhoben hätte, und es war ebenso unerhört, daß ein Beschuldigter das Verbrechen, dessen er sich wirklich schuldig fühlte, wider die Wahrheit ableugnete. Daß dem so war, dafür liegen deutliche Beweise vor. Schon dadurch reducirte sich die Anwendung der Gottesurtheile auf wenige Fälle. Dazu kam, daß freie Deutsche nur selten zum Gottesurtheil gezogen wurden. Sie halfen sich durch den Eid und Zweikampf. Nur untreue Knechte und andere mehr oder weniger rechtlose Personen mußten sich demselben unterwerfen und wenn diese durch den üblen Ausgang regelmäßig als Schuldige dargestellt wurden, so wunderte sich Niemand darüber, da man von ihnen ohnehin das Schlechteste zu denken gewohnt war; ja die Bestimmung, welche diejenigen, die bereits zum zweiten Male des Diebstahls angeklagt wurden, an das Gottesgericht verwies, läßt erkennen, daß nach der Ansicht der Deutschen in der Beurtheilung zum Gottesurtheil schon eine halbe Verurtheilung zur Strafe lag. Wir haben aber noch andere Veranlassung zu der Annahme, daß



die Gottesurtheile zwar in der Rechtsitte existirten aber mehr zu einem Schreckbild der Phantastie dienten und als solches gute Dienste leisteten. Es läßt sich voraussehen, daß der Schuldige lieber gestand und sich der gesetzlichen Strafe unterwarf, als sich dem Gottesurtheil aussetzte, dessen Ausgang ihm sein böses Gewissen im Voraus zeigte. Daß aber umgekehrt auch der Kläger es nicht leicht bis zum Aeußersten, dem Ordale, trieb, darauf lassen, abgesehen von den Fällen, wo sich beide Theile der Probe unterwerfen mußten, noch manche andere Bestimmungen schließen, von denen nur eine Vorschrift des salischen Gesetzes angeführt werden soll, wonach der Kläger gehalten war, vom Termin der Klage bis zum Termin des Ordals, d. h. 14 Tage und 14 Nächte ununterbrochen das Feuer unter dem Kessel zu unterhalten, eine eben nicht verlockende Arbeit. Berücksichtigt man dabei noch, daß der Aberglaube sich erfahrungsmäßig leichter in kräftigen als in stumpfen Gemüthern festsetzt, so wird das von uns geschilderte Verfahren viel an seiner Abscheulichkeit verlieren, und ehe wir den Stab über unsere Vorfahren brechen, vergegenwärtigen wir uns, wo die Treue, die Wahrheitsliebe, die Zucht und Sitteneinheit der alten Deutschen geblieben, bei denen in Wahrheit ein Wort ein Mann, ein Mann ein Wort war. Grundsatzlosigkeit, Leichtsin, Sittenverderbniß sind an ihre Stelle getreten. Die Fortschritte der Wissenschaft und Civilisation haben die Nebel des Aberglaubens verschweicht, aber sie haben es mitverschuldet, daß religiöse Gleichgültigkeit und Weisheitsdümel vielfach dafür eingetauscht worden sind, und man könnte auf ihren Einfluß die Worte jenes römischen Eseltreibers anwenden, der nach vergeblichem Bemühen, sein Maulthier zu besteigen, endlich die Hülfe des heiligen Antonius anrief und, als er jetzt zwar glücklich hinaufkam, aber auf der andern Seite wieder hinunterfiel, in die Worte ausbrach: „Zu viel geholfen, heiliger Antonius!“

Die Nacht vom 14. Januar 1858 in Paris erinnert bis in die kleinsten Züge an die Nacht vom 27. December 1800. Der erste Consul war in Begleitung von Madame Bonaparte in die große Oper gefahren, um die „Schöpfung“ von Haydn anzuhören. Die Marschälle Lannes und Berthier begleiteten ihn, ein Detachement reitender Grenadiere bildete die Escorte. Es war halb neun Uhr Abends. Da bricht am Wege eine Höllemaschine los und alsbald bedeckt eine Reihe Todter und Verwundeter die Erde ringsumher. Napoleon Bonaparte und seine Frau sind, von der Hand der Vorsehung geschützt, wunderbar errettet. Der erste Consul begibt sich in die Oper und verweilt dort eine geraume Zeit, von den Acclamationen der halbbesürzten, halb freudigen Versammlung stürmisch empfangen. Die Geschichte der ersten Höllemaschine ist in tausend Büchern nachzulesen; wir wollen sie hier nicht schildern. Unser Zweck ist nur, den charakteristischen Zug hervorzuheben, daß die Thäter und Urheber auch damals von England herüber kamen. Was heute Mazzini ist, war damals George Cadoudal. Daß Mazzini dem Neuchâtelmord im Namen der Republik den Dolch in die Hand gibt und daß George Cadoudal im Namen der Legitimität seinen Opfern aufstauern ließ, ändert an der Sache gar nichts. George Cadoudal büßte seine Missethat unter dem Beil.

(Mäßigkeit.) Kaiser Friedrich III. suchte sich eine Prinzessin zur Gemahlin, die wie er keinen Wein trinke: und es war in ganz Europa nur Leonore, König Eduard's von Portugal Tochter gefunden.

Neuenbürg.

Liederkranz

heute Abend halb 8 Uhr.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 6. Februar 1858

Getreide- Gattungen.	Vor- ger Kest.		Neue Zu- fuhr.		Ges- sammt- Beitrag.		Neu- tiger Ver- kauf.		Im Neß- geblic- ben		Vochter Durch- schnitts- Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niederster Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger		
	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	38	34	72	50	22	15	—	14	46	14	30	738	6	—	2	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbf. u. Linf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	41	34	75	50	25	—	—	—	—	—	—	738	6	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtag nach dem Mittelpreis vom 30. Januar bis 6. Februar 1858 à 14 fl. 45 fr. und nach dem Mittelgewicht von 286 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Fleischtage vom 7. September 1857 an:

Schweinefleisch 11 fr., Rindfleisch 9 fr., Kalbfleisch 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr.
Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr.

Stadtschultheissenamt, Weisinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Weich'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.